PLANZEICHENERKLÄRUNG

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

0. Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Umgehung nördlich der Sudetenstraße" und 1. Änderung (Teiländerung) des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Reifträgerweg"

1. Art der baulichen Nutzung

GE — Gewerbegebiete / GE 1-3 (siehe Festsetzungen durch Text)

GE-M — Gewerbegebiete mit eingeschränkten Emissionen (siehe Festsetzungen durch Text)

SO — Sondergebiete z.B. Gartencenter (siehe Festsetzungen durch Text)

2. Mass der baulichen Nutzung

0,6 — Max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

(1,0) — Max. zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)

WH max. 12,00m ü. NN — Max. zulässige Wandhöhe in Meter über Normal Null (siehe Festsetzungen durch Text)

FD-PD 0-10° — Flachdach oder Pultdach mit 0-10° Neigung (siehe Festsetzungen durch Text)

3. Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

b — Besondere Bauweise (siehe Festsetzungen durch Text)

4. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie
Böschung
Verkehrsbegleitgrün

FB — Straßenverkehrsfläche

LKW, PKW — LKW Stellplätze
Verkehrsbegleitgrün
Fuß, Fuß- und Radweg
Straßenbegrenzungslinie

Einfahrtsbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. Grünflächen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Private Grünflächen

6. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

KF-1043-002 — Biotop Nr.: KF-1043-002

Ausgleichsflächen (siehe Festsetzungen durch Text)

Anpflanzen von Bäumen

Erhaltung von Bäumen

Vorgezogene Ausgleichsflächen CEF = Teilfläche FLNr. 1827 (siehe Festsetzungen durch Text)

7. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flächen für Versorgungsanlagen = Zweckbestimmung Elektrizität (Trafostation)

B. HINEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Vorhandene Bebauung

Vorhandene Grundstücksgrenzen

z.B. 1678/2 — Vorhandene Flurnummern

Flächen für Abgrabungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (Böschung)

Vorhandene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Reifträgerweg Nr. 61.1"

Fahrtrichtungsanzeige als Fahrbahnmarkierung

Fahrbahnübergang Fuß und Radweg

ü. NN 0,1 m — Höhenfestpunkt (siehe Festsetzungen durch Text)

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	
max. Grundflächenzahl	max. Geschossflächenzahl
Bauweise	Wandhöhe Dachform

STADT KAUFBEUREN

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Umgehung nördlich der Sudetenstraße" und 1. Änderung (Teiländerung) des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Reifträgerweg", Plan-Nr. 61.1 für die Grundstücke Fl.Nrn. 1827, 1826, 1825, 1824/35, 1788/4 Teil, 1788/5 Teil, 1809/1, 1828/6 Teil, 1829 und 1829/2 Teil zwischen der Sudetenstraße, Reifträgerweg, Gemarkungsgrenze Kaufbeuren und Kreisverkehr B 12 in Kaufbeuren.
Plan-Nr. 61.2

MAßSTAB	1:1000
PLANNUMMER	61.2
PLANDATUM	KAUFBEUREN, 19.08.2014
ÄNDERUNGEN	
PLANGRUNDLAGE: BASISDATEN DER BAY. VERMESSUNGS-VERWALTUNG - STAND DFK: 07.2013	
PLANFERTIGER STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG SACHGEBIET STADTPLANUNG	

VERFAHREN
§ 10 BauGB - Satzungsbeschluss

STADT KAUFBEUREN	BAUREFERAT	STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
BOSSE, OBERBÜRGERMEISTER	CARL, BERUFSM. STADTRAT	PFEFFERLE, BAURAT